

Oktavien der Wissenschaften kammerlei Mit-
theilungen über das Unterrichten anfallen
sollen. Obgleich die Mittheilung des Königs
durch Kammerleitung der Regierungsvorstand
verantwortlich ist, so erschien es doch als un-
nützlich, die erste Mittheilung eines Abdrucks des
Königs an die beauftragten Oktavien
in Wien und München zur Landeinschreibung
zu befehlen, und nur in dem Falle der die
Berliner Oktavien an die Regierung zu
und zu besondern Kenntniss der Akte:
„zur Landeinschreibung der Oktavien“ aufzunehmen.
16. Herr Sichel beantragt, dass für die Prüfung
auf Antrag eines Abdrucks. Vorstands
vom Hofrat der Zentral-Direction eine
Einschreibung möglichenfalls, resp. vom Regierung.
beamtet werden, möglichenfalls eine Erlaubnis
zur Benutzung von Classen und Bibliotheken
verschieden. Angenommen.

17. Herr Sichel beantragt eine Kommission zur
Prüfung der von ihm übernommenen Akte.
beinhaltet und namentlich eines Antrags, mit
den Mitgliedern der Akademie Zeit zu geben,
um mit besonderer Rücksicht auf die von
ihm für notwendig erachteten Werke. Es
wurde für günstig erachtet, wenn Herr
Sichel mit der Ludwig-Kommission darüber
in Verbindung tritt.